



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Schulbaumaßnahmen durch die Rückkehr zu G9

Vorbemerkung des Fragestellers:

Durch Beschluss der Jamaika-Koalition kehren die Gymnasien in Schleswig-Holstein zu G9 zurück und müssen ab 2026 einen zusätzlichen Jahrgang beschulen. Die Segeberger Zeitung berichtete am 15.09.2022¹ („Wohl kein Geld vom Land für Städtisches Gymnasium und Dahlmannschule“) über die Auskunft des Bildungsministeriums, das Land werde sich an Baukosten an Gymnasien in Bad Segeberg nicht beteiligen.

1. Ist es zutreffend, dass der Mehrbelastungsausgleich für etwaige festgestellte Mehraufwendungen der Kommunen vereinbarungsgemäß ab dem Jahr 2023 erfolgen soll?

¹ <https://www.kn-online.de/lokales/segeberg/wohl-kein-geld-vom-land-fuer-staedtisches-gymnasium-und-dahlmannschule-in-bad-segeberg-XHKGWVXP4RB5KDK4UJLQYBZVKY.html>

Antwort:

Ja.

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Mehrkosten der Schulträger sich auf komplett auszustattende Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräume ebenso beziehen können wie auf die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, Literatur und Fachsammlungen?

Antwort:

Land und KLV haben vereinbart, dass der durch die Umstellung von G8 zu G9 ausgelöste und nachgewiesene finanzielle Mehrbedarf kompensiert wird, soweit dieser notwendig, unabwendbar und unmittelbar durch das Gesetz verursacht worden ist. Das erfordert unter anderem eine Feststellung maßgeblicher Rahmendaten, wie beispielsweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2012/13 (letzte 10. Jahrgangsstufe im G9-Bildungsgang) und der entsprechenden Zahl im Schuljahr 2023/24 (erste 10. Jahrgangsstufe nach Rückkehr zum G9-Bildungsgang).

3. Von welchen Schulträgern liegen bislang Anträge bzw. Voranfragen für eine Kostenbeteiligung des Landes vor? Über welche Summen?

Antwort:

Dem MBWFK liegt lediglich das in der Vorbemerkung genannte Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Bad Segeberg vor. Die Stadt bittet auf der Grundlage der Bedarfsermittlung eines von ihr beauftragten Planungsbüros für die Zubaufflächen und für die Umbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der pädagogischen Anforderungen an beiden Gymnasien um eine Finanzierungszusage des Landes in Höhe von insgesamt rd. 28 Mio. Euro. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Zulagen für nachhaltiges Bauen und Baupreissteigerungen dabei nicht berücksichtigt sind.

4. Welche Summe(n) hat die Landesregierung in ihren Haushaltsplanungen für die Übernahme von G9-bedingten Mehrbelastungen vorgesehen?

Antwort:

Das Haushaltsaufstellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit keine Angaben gemacht werden können.

5. Ist für die Landesregierung allein ein Vergleich der Schülerzahl 2007/08 und der erwarteten Schülerzahl 2026/27 ausschlaggebend oder hält die Landesregierung beispielsweise auch pädagogische oder andere Entwicklungen in diesen 19 Jahren für denkbar, die sich auf den Raumbedarf der Gymnasien im Land ausgewirkt haben könnten? Wenn ja, welche?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2; bei der Beurteilung, ob ein solcher berücksichtigungsfähiger Mehrbedarf gegeben ist, spielt die Entwicklung der Schülerzahl an dem jeweiligen der 83 Gymnasien, an denen der neunjährige Bildungsgang wiedereingeführt worden ist, eine wesentliche Rolle. Die Gesamtschülerzahl an diesen Gymnasien ist seit dem Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2021/2022 um rd. 7.800 gesunken. Aktuelle pädagogisch-didaktische Anforderungen an eine zeitgemäße Ausstattung von Schulgebäuden stehen unabhängig davon, ob an einer Schule ein achtjähriger oder neunjähriger Bildungsgang eingerichtet ist, in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit G9 und begründen daher keinen berücksichtigungsfähigen Mehrbedarf. Gleiches gilt auch für schon vor der Einführung von G8 zu kleine oder zu wenige Klassenräume an dem jeweiligen Gymnasium. Die Nutzung ehemaliger Klassenräume für die Ganztagsbetreuung, Schulsozialarbeit und die Digitalisierung der Schule sollen dennoch grundsätzlich anerkannt werden.

6. Welche räumlichen Voraussetzungen hält die Landesregierung für einen zeitgemäßen Schulbetrieb für notwendig?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche Flächenvorgaben legt die Landesregierung bei ihren Überlegungen zugrunde, welche Größe sollten beispielsweise Klassen- oder Fachräume haben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.